

SEPA-Basis-Lastschrift (DD Core)

Das SEPA-Verfahren (**Direct Debit Core**) ist vergleichbar mit dem der bisherigen Lastschrifteinzugsermächtigung. Steht Ihnen eine Zahlung zu, vereinbaren Sie hierfür ein SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat.

Die wichtigsten Merkmale zur Nutzung der SEPA-Basis-Lastschrift

- Nutzung durch Privat- als auch Firmenkunden
- Bisher vorhandene Einzugsermächtigungen können durch eine Umdeutungslösung als Mandat genutzt werden
- Angabe der Bankverbindung mit IBAN und BIC (erfolgt automatisch durch GENO-Verein)
- Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz erforderlich
- Der Zahlungspflichtige ist per Vorab-Ankündigung (Pre-Notification) über Belastung und Termin zu informieren, z.B. durch Rechnung (weitere Hinweise hierzu siehe [Seite5](#))
- Bei der Einreichung der Lastschrift sind festgelegte Vorlagefristen bei dem einlösenden Kreditinstitut zu beachten
- Die Lastschrift muss der Zahlstelle frühestens 14 Tage vor bzw. spätestens 5 Tage vor Fälligkeit (D-5) bei Erst- und Einmal-Einreichung, mindestens 2 Tage vor Fälligkeit (D-2) bei Folge-Einreichungen vorliegen
- Einreichung nur noch beleglos möglich (keine papierhaften Formulare verfügbar)
- Widerspruchsmöglichkeit des Zahlungspflichtigen innerhalb 8 Wochen ab Belastungsdatum (bei einer unberechtigten, nicht autorisierten Lastschrift bis zu 13 Monate nach Belastung)

Die Abkürzung **SEPA** steht für **Single Euro Payment Area**. Es handelt sich um ein Verfahren zum vereinfachten und vereinheitlichten Zahlungsverkehr im Euro-Raum, welches in absehbarer Zeit (leider) das nationale DTA-Verfahren ablösen wird.

Seit der Version 6.3 unterstützt GENO-Verein das neue SEPA-Verfahren. Zur Teilnahme an SEPA sind zunächst folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Um Ihre Mitgliedsbeiträge per SEPA einzuziehen zu können, benötigen Sie eine gültige Gläubiger-ID. Diese kann ausschließlich bei der Deutschen Bundesbank beantragt werden (siehe hierzu http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaeftsfelder/Unbarer_Zahlungsverkehr/SEPA/Glaebiger_Identifikationsnummer/glaebiger_identifikationsnummer.html)
Ein Antragsformular finden Sie unter: <https://extranet.bundesbank.de/scp>
- Von jedem Mitglied, von dessen Konto Sie die fälligen Beiträge einziehen möchten, müssen Sie ein sogenanntes SEPA-Mandat bekommen. Dies ist eine Art Ermächtigungsvereinbarung für den Einzug von Zahlungen. Beispiel-Formulare in Form eines Kombimandats (Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats) erhalten Sie z.B. von Ihrer Hausbank.

Alternativ zum Kombimandat kann seit dem 09.07.2012 auch die sogenannte **Umdeutungslösung** lt. Beschreibung auf der [Seite4](#) zum Einsatz kommen.

Nachdem Sie diese Daten erhalten haben, muß die Gläubiger-ID im Mandantenfenster eingetragen werden:

Mandant-Nr.: 4 Name: Testverein 1
Verein: FC Testverein

Vereinsdaten: Vorgabewerte Beitragseinstellungen Bemerkungen

Post an: Theo Test
Strasse: Teststrasse 12
PLZ/Ort: 12345 Testort
Telefon: 00000/11111 SEPA-Gläubiger-ID: 123456789087654321

Bankverbindung
BLZ: 450 000 00 Auswählen.. Konto/IBAN: 11041801 DE75450000000011041801
Bank: BBk Hagen

Sonstiges
 Eingetragen im Vereinsregister Gründung: 19 00 Kennziffer: 0
Turngau:
Turnbezirk:
Verband:

OK Abbrechen

Wie Sie aus obiger Abbildung ersehen können, enthält die Maske neben dem Feld für die Gläubiger-ID ein weiteres neues Feld für die sogenannte IBAN.

Bei der IBAN (International **B**ank **A**ccount **N**umber) handelt es sich um die aus der Kombination von BIC (**B**ank Identifier **C**ode) und bisheriger Kontonummer errechnete internationale Kontonummer.

Dieses neue Feld wird automatisch durch GENO-Verein gefüllt; es kann manuell nicht geändert werden.

Die Kennungen der mit den Mitgliedern vereinbarten Mandate sind hingegen in der Mitgliedermaske, Registerkarte "Bank" zu erfassen und zwar inclusive des Datums der Vereinbarung:

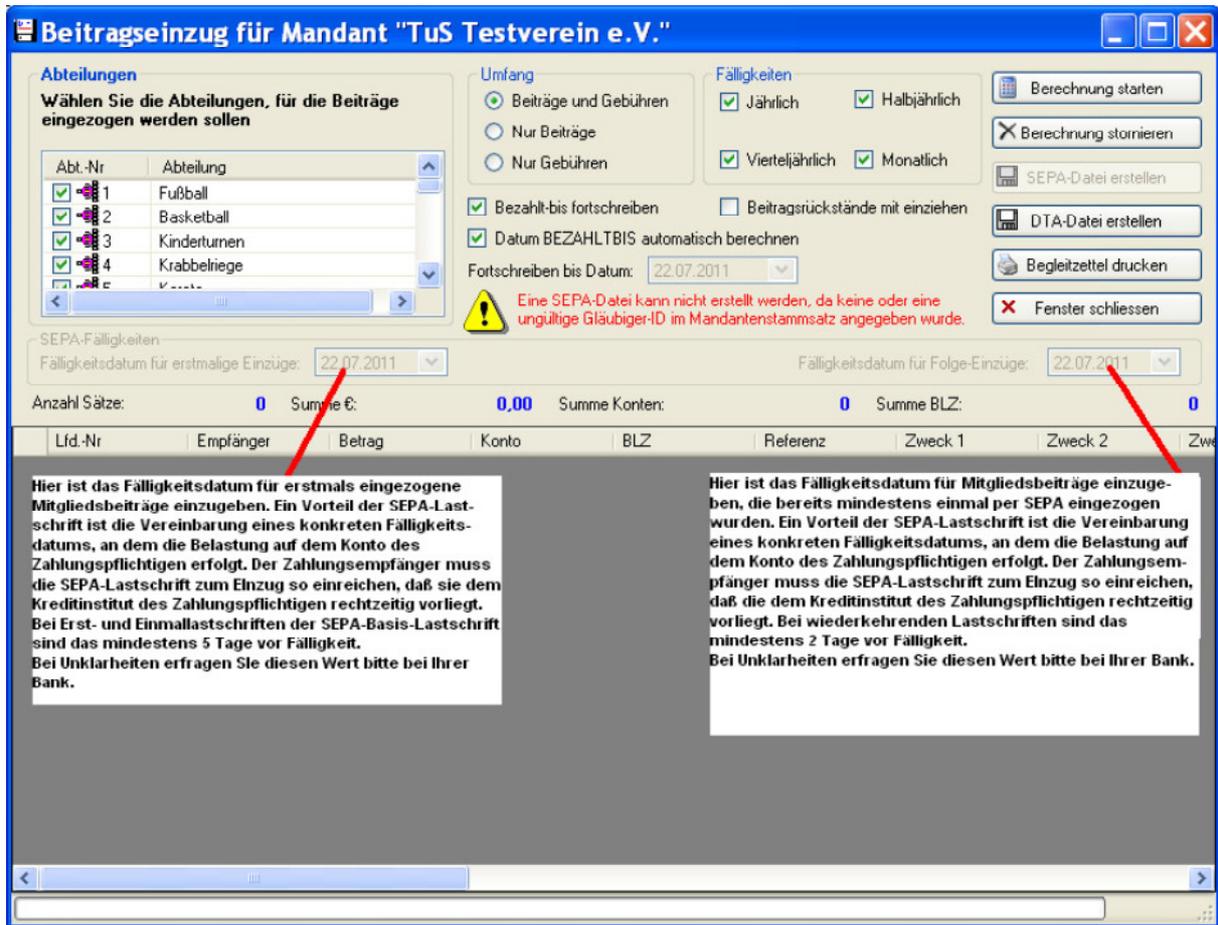
SEPA-Mandat
ID: Mandat1092 vom: 22.07.2011

Kontoverbindung
Kontoinhaber: THEO TEST = Konto-Nr/IBAN: 5468790 DE25450000000005468790
BLZ: 450 000 00 Auswählen.. Bank: BBK HAGEN

Verwendungszweckangaben

Auch hier ist wieder ein neues Feld für die IBAN zu sehen; genau wie im Mandantenfenster wird der Wert für die Kontonummer aus den übrigen Angaben ermittelt und automatisch eingetragen.

Dementsprechend ist auch dieses Feld für manuelle Eingaben gesperrt.
 Wenn all diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Beitragseinzug auch per SEPA vorgenommen werden.
 Dazu klickt man im Beitragseinzugsfenster auf die Schaltfläche SEPA-Datei erstellen:



Im obigen Beispiel steht diese Schaltfläche allerdings nicht zur Verfügung, weil am Mandanten "TuS Testverein e.V." keine Gläubiger-ID erfasst wurde.
 Gegenüber dem DTA-Verfahren müssen zwei zusätzliche Datumsangaben für Zahlungsfälligkeiten erfasst werden, siehe hierzu die Beschreibungen in der Abbildung.
 Ansonsten liegt anschließend lediglich die erstellte Datei in einem anderen, nämlich dem SEPA-Format, vor.

Erläuterung der möglichen Umdeutungslösung „Einzugsermächtigung in SEPA-Mandat“

Anstelle der Einholung eines separaten Mandats haben die Einreicher von IZV-Lastschriften ab dem 9. Juli 2012 auch die Möglichkeit, ihre Kunden per Brief über den Schwenk von Einzugsermächtigungslastschriften auf SEPA-Basis-Lastschriften zu informieren. Eine vorhandene Einzugsermächtigung gilt dann als Mandat, wenn der Kunde der Umdeutung nicht widerspricht.

- Keine Notwendigkeit zur Einholung eines Kombimandats in der Übergangszeit
- Das „Unterschriftsdatum für das SEPA-Mandat“ (im SEPA-Lastschrift-Einzug ein Pflichtfeld) ist vom Einreicher dann selber zu definieren (das Datum muss nach dem Gültigkeitstermin der Umdeutungslösung und nach dem Datum des Schreibens des Einreichers an den Zahlungspflichtigen liegen)

Aufgrund einer Umdeutungslösung ab dem 9. Juli 2012 wird es möglich sein, SEPA-Basis-Lastschriften auf der Grundlage bestehender Einzugsermächtigungen zu nutzen, wenn die Einzugsermächtigungen in der "gesetzlich vorgeschriebenen Form" beim Einreicher vorliegen/vorhanden sind.

Pflicht des Lastschrifteinreichers wird es sein, den Zahlungspflichtigen über die Umdeutung der Einzugsermächtigung in das SEPA-Basis-Lastschriftmandat bzgl. Gläubiger-Identifikationsnummer, Mandatsreferenz und Zeitpunkt der Umstellung zu informieren.

Basis-Lastschrift-Mandat

Es ermächtigt den Zahlungsempfänger, einen fälligen Betrag vom Zahlungspflichtigen einzuziehen und beauftragt gleichzeitig die Bank des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift.

Generell gilt das SEPA-Lastschrift-Mandat unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahler. Sollte jedoch binnen 36 Monaten seit dem letzten Einzug keine Folgelastschrift vom Zahlungsempfänger eingereicht werden, verfällt dieses Lastschriftmandat. Sollen nach Ablauf dieser Frist erneut SEPA-Lastschriften eingezogen werden, muss ein neues SEPA-Lastschrift-Mandat durch den Zahlungsempfänger eingeholt werden.

Angaben im Mandatstext

Jedes Basis-Lastschrift-Mandat hat einen vorgegebenen Mandatstext. Dieser enthält folgende Erklärungen:

Der Konto-Inhaber ermächtigt den Zahlungsempfänger, Zahlungen von seinem Konto mittels einer SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen (Gläubiger-ID und Mandatsreferenz erforderlich)

Der Zahlungspflichtige weist seine Bank an, die gezogenen Lastschriften einzulösen mit Hinweis auf Kenntnis der einheitlichen Rückgabefrist von 8 Wochen nach dem Belastungsdatum (bei einer unberechtigten nicht autorisierten Lastschrift bis zu 13 Monate nach Belastung).

Mandatstext muss in der Sprache des Zahlungspflichtigen oder zweisprachig (zusätzlich in Englisch) verfasst sein

Angaben zu den Zahlungspartnern

- Name und Anschrift des Empfängers
- Gläubiger-Identifikationsnummer des Empfängers
- Mandatsreferenz
- Einmalige oder wiederkehrende Zahlung
- Name des Zahlungspflichtigen
- Name der Bank des Zahlungspflichtigen
- IBAN und BIC des Zahlungspflichtigen
- Rechtsverbindliche Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Beispiel Mandatstext im Basis-Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) [Name des Zahlungsempfängers], Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers] auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages erlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unsrem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Pre-Notifikation (Vorabankündigung)

1. Die Pre-Notification ist die **verpflichtende Information** des Gläubigers an den Zahler **über die „anstehende Lastschrift“**
2. Der Zahlungspflichtige hat so die Möglichkeit, für eine ausreichende Deckung auf seinem Konto zu sorgen
3. Der Betrag und der/die Belastungstermin(e) sind dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Des Weiteren sollten die Gläubiger-Identifikationsnummer (CI) und die Mandatsreferenz genannt werden
4. Der Gläubiger muss die Pre-Notification spätestens 14 Kalendertage vor der Fälligkeit der SEPA-Lastschrift an den Zahler geschickt haben
5. Der Zeitraum von 14 Kalendertagen Vorlauf kann abweichend in den Vertragsbedingungen zwischen Gläubiger und Zahler vereinbart und dort verkürzt werden
 - Z. B. auf den Tag der Einreichung vor Fälligkeit
 - Die 14 Tage für die Pre-Notification werden gerechnet zum Fälligkeitstag

Wichtiger Hinweis:

Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Beträgen genügt eine einmalige Unterrichtung des Zahlungspflichtigen vor dem ersten Lastschrifteinzug und die Angabe der Fälligkeitstermine

Das Medium für die Pre-Notification ist nicht vorgeschrieben, möglich sind z. B.

- Brief, Vertrag, Rechnung
- SMS, Telefon, Mail
- Fax, Internet